

## **SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. - Abteilung Fußball - Jugendabteilung**

### **Hygieneplan Corona für den Sportplatz Hauffstraße 13, 10317 Berlin**

- 1 – Abstands- und Leitkonzept auf dem Sportplatz Hauffstraße
- 2 – Persönliche Hygiene
- 3 – Raumhygiene im Funktionsgebäude
- 4 – Hygiene im Sanitärbereich
- 5 – Infektionsschutz im Training und in den Spielpausen
- 6 – Personen mit erhöhtem Risiko

#### **Vorbemerkung**

Das vorliegende Hygienekonzept beschreibt die Umsetzung der Schutzmaßnahmen auf der Sportanlage Hauffstraße 13 und regelt das Verhalten zum Trainings- und Spielbetrieb.

Die Jugendleitung und alle Trainerinnen und Trainer der Jugendabteilung des SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. sorgen dafür, dass die Mitglieder sowie deren Erziehungsberechtigte und auch Gäste die Hygienehinweise umsetzen. Weiterhin sind alle Besucher der Sportanlage aufgefordert, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden sowie des Robert-Koch-Institutes zu beachten.

Das Funktionsteam der Jugendabteilung Fußball nimmt regelmäßige Kontrollen zur Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts vor. Durch die Medien, Vereinsaushänge, Veröffentlichungen im Internet sowie über die sozialen Medien und persönliche Informationen ist sichergestellt, dass alle Mitglieder unseres Vereines ausreichend über die Hygienemaßnahmen auf der Sportanlage Hauffstraße 13 in 10317 Berlin informiert sind.

Wir sind davon überzeugt, dass dieses Hygienekonzept erfolgreich ist und fordern alle Mitglieder, alle Eltern, alle Kinder und Jugendlichen, alle Trainer, sowie alle Gäste und Zuschauer unseres Vereines Sparta Lichtenberg dazu auf, zum Erfolg beizutragen.

Alle betroffenen Mannschaftsverantwortlichen des SV Sparta Lichtenberg erhalten zum Hygienekonzept eine ausführliche Einweisung und bestätigen diese mit ihrer Unterschrift. Informationen zum Hygienekonzept auf der Sportanlage Hauffstraße 13 werden den Verantwortlichen der Gastmannschaften bei Ankunft mittels Flyer zur Kenntnis gegeben. Auch alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.

Der Verein benennt einen Hygienebeauftragten. Dieser dient als Kommunikationsschnittstelle zwischen den Sportämtern und dem BFV. Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Die Jugendleitung

## Abstands- und Leitkonzept auf dem Vereinsgelände Hauffstraße

**Es gilt eine prinzipielle Abstandspflicht von 1,50 Meter beim Betreten oder Verlassen der Sportanlage Hauffstraße 13. Die Abstandsregeln auf dem Gelände sind einzuhalten!**

Die Sportanlage Hauffstraße 13 verfügt nur über 1 Eingangstor. Dieses ist breit genug, um beim Betreten und Verlassen der Sportanlage die Abstandsregeln einzuhalten. Es gilt das Gebot, jeweils rechts zu gehen. Die jeweiligen Mannschaften betreten und verlassen die Sportanlage zeitlich versetzt, so dass Menschaufläufe und Gruppenbildung vermieden werden.

### 1. Fußballtraining/Freundschaftsspiele/Pflichtspiele

#### 1a. Allgemeines

- (1) Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- (2) Zu den für die Mannschaften angesetzten **Training** gilt, dass die Fußballerinnen und Fußballer erst kurz vor Trainingsbeginn auf dem Trainingsgelände erscheinen, um unnötige Kontakte zu vermeiden.
- (3) Nach Beendigung des Trainings ist der Sportplatz zeitnah zu verlassen.
- (4) Für **alle Spiele** gilt, dass die jeweiligen Mannschaftsmitglieder maximal 30 Minuten vor Spielbeginn in der Kabine mit der Mannschaft zusammentreffen.
- (5) Nach Pflichtspielen und Freundschaftsspielen haben die Mannschaften **30 Minuten** nach Beendigung des jeweiligen Spieles die Kabinen zu verlassen.

#### 1b. Anwesenheitsdokumentation nach § 3 Ab. 1 Infektionsschutzverordnung

Für jedes durchgeführte Training, ein durchgeführtes Pflichtspiel, oder ein durchgeführtes Freundschafts- oder Testspiel sowie für ein ggf. angesetztes Turnier ist vom verantwortlichen Trainer/Trainerin sicherzustellen, dass die Anwesenheitsdokumentation nach § 3 Ab. 1 Infektionsschutzverordnung für die eigene Mannschaft sowie für die Gastmannschaft erstellt wird. Diese ist auf bereitgestellten Meldebögen zu dokumentieren und im Vereinsgebäude bei der Jugendleitung abzugeben/abzulegen. Die Meldelisten werden entsprechend § 3 Ab. 2 Infektionsschutzverordnung aufbewahrt und dienen ausschließlich dem dort beschriebenen Zweck.

Für Gäste (Eltern, Zuschauer) auf der Sportanlage Hauffstraße 13 besteht **keine** Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation, da keine Zutrittskontrolle über den Verkauf von Eintrittskarten erfolgt.

Zuschauer haben den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Sie haben sich nur in den für sie vorgesehenen Bereichen aufzuhalten, Gruppen sind zu vermeiden.

## 1c. Trainingsbetrieb/Spielansetzungen

Die Spielansetzungen sind so zu planen, dass zwischen 2 Spielen, mindestens **70 Minuten** Abstand eingehalten sind. Die Anstoßzeiten der Spiele an den Wochenenden sind zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr zu legen. Derzeit werden Spieltermine bei Sparta Lichtenberg für die folgenden Zeiten vergeben:

10:00 Uhr

12:45 Uhr

15:00 Uhr

**Die Kontaktbeschränkungen bei der Sportausübung wurden bereits aufgehoben. Es gelten folgende allgemeine Hinweise:**

1. Die Mannschaften verlassen getrennt voneinander das Spielfeld
2. Im Funktionsgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung
3. Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
4. Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Beteiligten gleichzeitig die Räumlichkeiten betreten.
5. Ein unnötiger Aufenthalt in Kabinen im Anschluss an Training oder Spiel ist zu vermeiden.
6. Grundsätzlich bleibt es dabei, dass die Räume erst 30 Minuten vor dem Anpfiff betreten und 30 Minuten nach dem Abpfiff verlassen werden müssen.
7. Begrüßungsgesten wählen, Körperkontakt unterlassen!
8. Kontaktlose Verabschiedungsgeste wählen!

## 2. Persönliche Hygiene

Hinweis:

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

1. Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
2. Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
3. Bei positivem Test auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt wird die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.
4. Bei allen am Training/Spiel Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.
5. Bei Betreten des Vereinsgebäudes gilt Maskenpflicht.
6. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
7. Die Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten. Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für die

Dauer von 20 bis 30 Sekunden, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Toiletten-Gang und nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

8. Die Händedesinfektion bei jüngeren Kindern muss unter Aufsicht und vorheriger Unterweisung erfolgen. Dem Händewaschen ist in jedem Fall Vorzug zu geben.
9. mit den Händen nicht in das Gesicht (in Mund, Nase oder die Augen fassen)
10. Persönliche Gegenstände sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden.
11. Jede Fußballerin und jeder Fußballer nutzt seine eigene Trinkflasche.

### **3. Raumhygiene im Funktionsgebäude**

Umkleidekabinen nach § 12 Ziffer 1 Spielordnung (Pflichten der Heimvereine) müssen nur im behördlich vorgegebenen Umfang angeboten werden. Ein Recht auf eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden für den Gastverein und die Schiedsrichter besteht in der Saison 2020/2021 nicht (Richtlinien des BFV).

Jeder Gastverein hat das Hygienekonzeptes einzuhalten. Dazu gehören insbesondere das Tragen von Mund- und Nasenbedeckungen innerhalb von Räumen. Zum selbstständigen Desinfizieren von Oberflächen und Türgriffen in den Räumen stehen Desinfektionsmittel bereit.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen. Jeder Trainer der Jugendabteilung ist dafür verantwortlich, dass nach Benutzung der Kabine seiner Gastmannschaft die Oberflächen und die Türgriffe in den Kabinen desinfiziert werden und das richtige Lüften umgesetzt wird. Dazu sind alle Fenster für mindestens 10 Minuten vollständig zu öffnen. Soweit ein Spiel nachfolgend angesetzt ist, bleiben die Fenster in Kippstellung.

Alle Mannschaften des SV Sparta Lichtenberg kommen sowohl zum Training als auch zu den Spielen bereits umgezogen zur Sportanlage Hauffstraße 13. Damit ist eine Nutzung von Kabinen unnötig. Demzufolge können sich jede Gastmannschaft auf 2 Kabinen verteilen. Diese sind ausschließlich von Spielerinnen/Spielern und den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zu betreten. Da die jeweiligen Mannschaften die Sportanlage zeitlich versetzt betreten und verlassen, gilt dies auch für das Betreten und Verlassen der Kabinen.

Zur Ablage von persönlichen Sachen steht den Mannschaften des SV Sparta Lichtenberg eine gemeinsame Kabine zur Verfügung. Bei der Nutzung gelten die bereits vorstehend genannten Verhaltensregeln.

### **4. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärräumen der Sportanlage Hauffstraße 13 müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden und werden durch die Reinigungsfirma regelmäßig entleert.

Am Eingang **aller** Toiletten ist durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur **eine Person** aufhalten darf. Für Zuschauer stehen öffentliche Toiletten zur Verfügung. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden durch das Reinigungsunternehmen regelmäßig gereinigt.

Die Duschen stehen ausschließlich den Gastmannschaften zur Verfügung. Dabei sind auch hier die Abstandsregeln zu beachten, es wird nur jede zweite Dusche genutzt.

## 5. Infektionsschutz im Training und in den Spielpausen

Die Kontaktbeschränkungen beim Training sind aufgehoben. Dennoch ist darauf zu achten, ausreichend Abstand zwischen den Trainingsteilnehmern zu gewährleisten, soweit dies möglich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass es in den Händen der Trainerinnen und Trainer liegt, das Abstandsgebot – wo immer möglich – umzusetzen.

Es wird in festen Gruppenverbänden/Mannschaften trainiert und gespielt.

Trinkflaschen werden bereits mit entsprechendem Abstand am Spielfeldrand abgelegt. Somit wird gewährleistet, dass in den Trinkpausen Abstände eingehalten werden.

Spielpausen finden unter Einhaltung der Abstandsregel auf dem Spielfeld statt. Sofern dem Wetter geschuldete Bedingungen dies nicht zulassen, verlassen die Mannschaften getrennt voneinander das Spielfeld für den Gang in die Kabinen. Gleiches gilt für das Verlassen der Kabinen und der erneute Weg auf das Spielfeld.

## 6. Personen mit erhöhtem Risiko

Personen des Funktionsteams, Fußballerinnen und Fußballer sowie Kinder und Jugendliche aller Altersklassen, die zur Risikogruppe zählen, sind angehalten, der Jugendleitung, den Hygienebeauftragten oder die Mannschaftenverantwortlichen darüber in Kenntnis zu setzen.

Von Seiten der Trainerin/des Trainers und der Jugendabteilung wird auf Personen mit bekannter Grunderkrankung ein höheres Augenmerk gelegt, um den Schutz vor Covid 19 für alle Personen im Verein Sparta Lichtenberg immer und überall so gut wie möglich zu gewährleisten.

Die Trainerinnen und Trainer sind verpflichtet, im Verdachtsfall einer nicht erklärten Infektion, (sichtbare Auswirkung auf Spielerin/Spieler) die Hygienebeauftragten des Sportvereins davon in Kenntnis zu setzen.

Der Hygienebeauftragte für den SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. Jugendabteilung Fußball ist **Andreas Loebart** **Telefon: 0178 148 33 30**  
Stellvertretend kann bei Abwesenheit/Nichterreichbarkeit des Hygienebeauftragten kontaktiert werden: **Nicole Kunert** **Telefon: 0176 228 10 506**



## **ALLGEMEIN**

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Es ist die Anwesenheitsdokumentation nach § 3 Ab. 1 Infektionsschutzverordnung für die eigene Mannschaft sowie für die Gastmannschaft zu erstellen. Diese ist auf bereitgestellten Meldebögen zu dokumentieren und im Vereinsgebäude bei der Jugendleitung abzugeben/abzulegen.
- Zuschauer haben den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Sie haben sich nur in den für sie vorgesehenen Bereichen aufzuhalten, Gruppen sind zu vermeiden.
- In Toilettenräumen darf sich stets nur **eine Person** aufhalten!
- Ein unnötiger Aufenthalt in Kabinen im Anschluss an Training oder Spiel ist zu vermeiden.
- Körperkontakt ist zu unterlassen, stattdessen sind Begrüßungsgesten zu wählen. Kontaktlose Verabschiedungsgeste wählen!
- Nach der Kabinennutzung Fenster öffnen!

## **TRAININGSBETRIEB**

- Die Mannschaften verlassen getrennt voneinander das Spielfeld
- Im Funktionsgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung
- Geräte Räume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Beteiligten gleichzeitig die Räumlichkeiten betreten.

## **SPIELBETRIEB**

- Für **alle Spiele** gilt, dass die jeweiligen Mannschaftsmitglieder maximal 30 Minuten vor Spielbeginn in der Kabine mit der Mannschaft zusammentreffen.
- Nach Pflichtspielen und Freundschaftsspielen haben die Mannschaften **30 Minuten** nach Beendigung des jeweiligen Spieles die Kabinen zu verlassen.
- Die Duschen stehen ausschließlich den Gastmannschaften zur Verfügung. Dabei sind auch hier die Abstandsregeln zu beachten, es wird nur jede zweite Dusche genutzt.
- Spielpausen finden unter Einhaltung der Abstandsregel auf dem Spielfeld statt. Sofern dem Wetter geschuldete Bedingungen dies nicht zulassen, verlassen die Mannschaften getrennt voneinander das Spielfeld für den Gang in die Kabinen. Gleiches gilt für das Verlassen der Kabinen und der erneute Weg auf das Spielfeld.